Lehrerinformation zum Thema

AUSBILDUNG & RENTE

Vom ersten Tag an abgesichert

Ab dem Ausbildungsbeginn sind die meisten Auszubildenden sofort in allen Zweigen der Sozialversicherung abgesichert – wie Millionen andere Arbeitnehmer und viele Selbstständige auch.

Mit dem ersten Gehalt fließen Beiträge, aus denen die Leistungen der Sozialversicherungsträger finanziert werden. Welche Leistungen es gibt und was in Sachen Rente wichtig ist, zeigt dieses Arbeitsblatt.

Was ist die Sozialversicherung?

Die gesetzliche soziale Absicherung in Deutschland ist über 130 Jahre alt, denn so lange gibt es einige der fünf Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung schon. Die Sozialversicherung schützt ihre Versicherten unter anderem vor Einkommensausfall durch Krankheit, Unfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit. Außerdem trägt sie die Kosten von Pflegebedürftigkeit. Mitglieder sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber zum Beispiel auch Kinder, Rentner, Arbeitslose und einige Selbstständige.

1. Die **Arbeitslosenversicherung** zahlt Arbeitslosengeld, berät bei der Jobwahl, vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen und finanziert Weiterbildungen.
2. Die **Krankenversicherung** übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten, zahlt Medikamente und bei längerer Krankheit auch Krankengeld als Lohnersatz.
3. Die **Pflegeversicherung** übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeheime, zahlt Pflegegeld und erstattet die Kosten für Hilfsmittel wie Gehhilfen.
4. Die **Unfallversicherung** übernimmt unter anderem Behandlungskosten infolge einer Berufskrankheit, nach einem Arbeitsunfall und wenn auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung ein Unfall passierte.
5. Die **Rentenversicherung** zahlt Altersrenten, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Sie finanziert Präventionsleistungen, Rehaleistungen nach Krankheit oder Operation und übernimmt die Kosten für Umschulungen, damit Arbeitnehmer möglichst lange weiterarbeiten können.

Der Versicherungsnummernachweis

Wer eine Ausbildung macht, bekommt ihn: den Versicherungsnummernachweis. Die Deutsche Rentenversicherung schickt ihn jedem Arbeitnehmer automatisch zu, sobald der Arbeitgeber ihn oder sie erstmalig bei der Krankenkasse angemeldet hat. Auf dem Nachweis steht die individuelle Sozialversicherungsnummer. Sie ist vergleichbar mit einer Kontonummer. Unter der Versicherungsnummer werden unter anderem alle Daten für die spätere Rente gesammelt. Immer, wenn man einen neuen Job antritt, ruft der Arbeitgeber die Versicherungsnummer elektronisch bei der Rentenversicherung ab.

Knack den Code!

Die Versicherungsnummer steht oben auf dem Nachweis und ist immer nach demselben Prinzip aufgebaut. Sie setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: der zweistelligen Bereichsnummer (02 - 89), die der jeweilige Rentenversicherungsträger vorgibt, dem sechsstelligen Geburtsdatum, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens, der zweistelligen Seriennummer (00 - 49 für männliche und 50 - 99 für weibliche Versicherte) und der Prüfziffer.
Beispiel: Lautet die Nummer 12 230506 M 088, ist der Versicherte männlich, am 23. Mai 2006 geboren – und sein Geburtsname beginnt mit M.

Das Versicherungskonto

Ausbildung, Studium, Arbeit, Kindererziehungszeiten, Freiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit – all diese Daten sind wichtig, wenn es um die Rente geht. Jeder Arbeitnehmer hat ein Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung, auf dem diese Informationen gesammelt werden. Aus den rentenrechtlichen Zeiten ergibt sich unter anderem, wann man frühstens

in Rente gehen kann. Und aus der Höhe des Entgelts, für das die Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge aufs Konto einzahlen, errechnet die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der späteren Rente. Mit 27 Jahren – und nach mindestens fünf Beitragsjahren – bekommen alle Rentenversicherten einmal im Jahr eine Renteninformation. Aus ihr geht hervor, wie hoch die Rente später unter unterschiedlichen Bedingungen ausfallen könnte. Es ist also wichtig, alle wesentlichen Stationen im Leben belegen zu können – damit es auf dem Versicherungskonto keine Lücken gibt.

Tipp
Dabei sind für die Rente nicht nur deine Beiträge wichtig, sondern auch deine Ausbildungsjahre, die Zeiten der Erziehung eines Kindes und vieles mehr.

Die Grundlage: Entgeltpunkte

Was Arbeitnehmer im Jahr verdienen, wird auf dem Versicherungskonto in Entgeltpunkte umgerechnet. Jeder Entgeltpunkt hat einen bestimmten Wert, der jedes Jahr angepasst wird. Aus den Entgeltpunkten ergibt sich – berechnet über die Rentenformel – später die Höhe der Rente. Wer ein Jahr lang genauso viel wie der Durchschnitt aller Rentenversicherten (Arbeitnehmer) verdient hat, bekommt einen Entgeltpunkt. 2023 liegt der Durchschnittsverdienst bei 43.142 Euro. Wer mehr oder weniger verdient, bekommt entsprechend mehr oder weniger Entgeltpunkte – und entsprechend eine höhere oder niedrigere Rente.

Riester Rente
Zusätzlich fürs Alter vorsorgen? Bei der Riester Rente gibt der Staat sogar etwas dazu. Arbeitnehmer, die jedes Jahr 4 Prozent ihres Einkommens (abzüglich der Zulage) in einen Riester Vertrag einzahlen, bekommen vom Staat jährlich 154 Euro als Zulage obendrauf.

Seit 2018 gibt es sogar 175 Euro. Für ab 2008 geborene Kinder gibt es die Kinderzulage von 300 Euro. Und wer unter 25 Jahre alt ist, bekommt zusätzlich noch einmal 200 Euro Berufseinsteiger Bonus. Weil Berufseinsteiger häufig noch nicht so viel verdienen, reicht es meist aus, wenn sie den Mindestbeitrag von 60 Euro im Jahr in ihren Riester Vertrag einzahlen. Mehr Informationen dazu gibt es auf **www.rentenblicker.de**.

Wer Arbeitslosengeld bekommt oder weniger arbeitet, weil er oder sie Angehörige pflegt oder Kinder erzieht, kann entsprechend keine oder nur weniger Rentenbeiträge zahlen.
Auch hier springen die anderen Zweige der Sozialversicherung ein: Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, weiter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für die ersten drei Jahre nach der Geburt bekommen Mutter oder Vater je einen Entgeltpunkt pro Jahr gutgeschrieben. Und für pflegende Angehörige zahlt die Pflegeversicherung Beiträge auf deren Versicherungskonto.

IMPULSE UND UNTERRICHTSINHALTE

1. Knack den Code! Wie würde deine Sozialversicherungsnummer lauten?

Die Zusammenfassung
Die Sozialversicherungsnummer ist nach dem immer gleichen Schema aufgebaut: Zunächst gibt es die zweistellige Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers. Es gibt 16 Rentenversicherungsträger: 14 Regionalträger, die Knappschaft-Bahn-See und die Deutsche Rentenversicherung Bund. Je nach Träger sind das die Nummern 02 bis 89. Normalerweise wird die Ziffer von der Rentenversicherung vergeben. Für diese Aufgabe können sich die Schüler diese aber selbst ausdenken. Es folgt das sechsstellige Geburtsdatum, dann der Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens, die zweistellige Seriennummer (00 - 49 für männliche und 50 - 99 für weibliche Versicherte) und schließlich die Prüfziffer. Diese Ziffer können die Schüler selbst wählen.

---

2. Aufs Versicherungskonto: Stefan aus Hamburg verdient im Jahr 2023 genau 43.142 Euro. Das entspricht einem Entgeltpunkt. Jasmin aus Kiel verdient im gleichen Jahr nur 20.000 Euro, Helen aus Köln dagegen 50.000 Euro. Wie viele Entgeltpunkte bekommen sie für 2023?

Berechnung
Die Summe der Entgeltpunkte orientiert sich am Durchschnittseinkommen aller Rentenversicherten und wird jedes Jahr angepasst. Für 2023 sind das 43.142 Euro. Um die individuellen Entgeltpunkte zu berechnen, muss man den jeweiligen Jahresverdienst (Brutto) durch den Durchschnittsverdienst dividieren. Bei einem Verdienst von 20.000 Euro bekommt Jasmin 0,4635 Entgeltpunkte auf dem Konto gutgeschrieben (20.000 : 43.142 = 0,4636).

Bei einem Verdienst von 50.000 Euro sind es 1,1590 Entgeltpunkte (50.000 : 43.142 = 1,1590). Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden die Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Im zweiten Halbjahr 2023 beträgt dieser 37,60 Euro. 2024 wird der Durchschnittsverdienst dann wieder mit dem individuellen Einkommen ins Verhältnis gesetzt und so fort.

Unterschied Ost und West
Der aktuelle Rentenwert stieg zum 01.07.2023 auf 37,60 Euro in West und Ost. Damit gilt in West und Ost erstmals ein gleich hoher aktueller Rentenwert.

---

3. Erörtere, wie sich Teilzeitarbeit oder niedrige Löhne auf Dauer auf die Rente auswirken und warum.

Lohnunterschied
Wer weniger verdient, sammelt weniger Entgeltpunkte und bekommt deshalb später auch weniger Rente. Das trifft in Deutschland vor allem Frauen. Sie verdienen im Durchschnitt 21 Prozent weniger als Männer. Wenn man die strukturellen Unterschiede ausklammert (Unterbrechung für Kindererziehung, Männer eher in Führungspositionen), bleibt die Lücke bei 6 Prozent. Dieser grundsätzliche Unterschied in der Bezahlung wird Gender Pay Gap (geschlechterspezifische Lohnlücke) genannt. Die Gründe sind vielfältig: In einigen Branchen mit vergleichsweise niedrigem Lohnniveau arbeiten hauptsächlich Frauen. Zu diesen „klassischen Frauenberufen" gehören Erzieherin, Frisörin, Kranken- oder Altenpflegerin. Und selbst in diesen Berufen sind Frauen seltener in Führungspositionen mit höherem Gehalt. Meist kümmern sich auch heute noch Frauen hauptsächlich um die Erziehung der Kinder oder pflegen Angehörige. Dafür nehmen sie länger Elternzeit, steigen nach der Elternzeit nur in Teilzeit wieder in den Beruf ein oder reduzieren die Arbeitszeit für die Pflege. Auch unter den Minijobbern (geringfügige Beschäftigung auf 520-Euro-Basis) arbeiten mehr Frauen. Entsprechend niedriger fällt das Einkommen aus.

Tipp
Auf der nächsten Seite erhalten sie eine Checkliste für Ihre Schüler.

Nützliche Links

Wer in welchem Alter in Rente gehen kann
www.rentenblicker.de/wer- in-welchem-alter-in-rente-gehen-kann/

Fuchs dank Formel
(So berechnet man die Rentenhöhe)
www.rentenblicker.de/wiki/r/rentenformel/

In der Ausbildung
www.rentenblicker.de/in-der-berufsausbildung/

Alles zur zusätzlichen Altersvorsorge
www.rentenblicker.de/wiki/z/zusaetzliche-altersvorsorge/

Referentenservice
Sie können sich „die Rente" auch direkt in den Unterricht holen: Eine Referentin oder ein Referent der Deutschen Rentenversicherung übernimmt zusammen mit Ihnen eine Doppelstunde. Die Referenten arbeiten meist in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beantworten täglich Fragen zum Thema Rente und Altersvorsorge. Mehr Infos unter
www.rentenblicker.de/referentenservice

IMPRESSUM
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
030 865-0
drv@drv-bund.de
deutsche-rentenversicherung.de

Text:
wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG

Redaktion und Grafik:
jungvornweg GmbH

4., aktualisierte Auflage 2023

CHECKLISTE

Der Versicherungsnummernachweis, die Krankenversicherung, die Gehaltsabrechnungen – mit dem Einstieg ins Berufsleben kommen einige wichtige Unterlagen zusammen, die es gut aufzuheben gilt. Einige davon sind später auch für die Rente wichtig. Diese Checkliste hilft dir, den Überblick zu bewahren – auch als Deckblatt in deinem Ordner.

JOB	✓
▸ **Arbeitsvertrag** und regelmäßig **Gehaltsabrechnungen** abheften.	
▸ Für das Gehalt ein **Girokonto** eröffnen.	
▸ Jedes Unternehmen hat eine **Ausbildungsordnung**, **Datenschutzbestimmung** oder **Betriebsvereinbarung**. Gut aufheben!	
▸ Für manche Berufe braucht man ein **Gesundheitszeugnis** oder eine **ärztliche Bescheinigung**, für andere ein **polizeiliches Führungszeugnis**. Lass dir gleich mehrere beglaubigte Kopien ausstellen und behalte die Originale im Ordner. Das spart Arbeit, wenn du dich neu bewirbst.	
▸ **Jahresentgeltmeldungen** vom Arbeitgeber abheften. Die brauchst du auch für deine Steuererklärung.	
STEUERN	
▸ Fürs Finanzamt braucht man eine individuelle **Steueridentifikationsnummer**, die man nach der Geburt zugeteilt bekommt. Wer sie nicht mehr weiß, kann sie beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen (www.bzst.de).	
KRANKENVERSICHERUNG	
▸ Berufstätige müssen sich krankenversichern – und bekommen dafür neben der **Mitgliedschaftsbescheinigung** der Krankenkasse **die Versichertenkarte**. Karte ins Portemonnaie, Bescheinigung in den Ordner!	
SCHULE UND BERUFSSCHULE	
▸ **Schul- und Ausbildungszeugnisse** unbedingt aufheben. Sie sind wichtig für die Rente und Bewerbungen. Schulen stellen auf Wunsch auch **Schulzeitbescheinigungen** aus.	
▸ **Berichtsheft** und **Zeugnisse** aus Weiterbildungen ebenfalls abheften!	
ALTERSVORSORGE UND VERSICHERUNGEN	
▸ Die jährliche **Renteninformation** abheften, sobald sie kommt.	
▸ Risiken absichern: Eine **Privathaftpflichtversicherung** und eine private **Berufsunfähigkeitsversicherung** sind unbedingt empfehlenswert.	
▸ **Betriebliche Altersvorsorge:** Über den Betrieb können oft auch schon Azubis fürs Alter vorsorgen – manchmal sogar mit Zuschuss vom Chef. Im Personalbüro nachfragen!	
▸ Wenn du eine **Riester-Rente** abschließt: Vertrag, Produktinformationsblatt und Zulagenanträge abheften.	

Wir wünschen dir viel Erfolg!